

Séance plénière du mardi 3 octobre 2019

Plenarsitzung vom Dienstag, 3. Oktober 2019

Présidence: Jäger Lukas, membre du Collège présidentiel

Ouverture de la séance / *Eröffnung der Sitzung*: 03.10.2019, 09h00

Ordre du jour / Tagesordnung:

1. Ouverture de la séance - allocution du Président de séance
Eröffnung der Sitzung - Ansprache des Sitzungspräsidenten
2. Assermentations
Vereidigungen
3. Nomination des scrutateurs et scrutatrices (art. 67 RCste)
Ernennung der Stimmezähler und Stimmezählerinnen (Art. 67 Reglement)
4. Adoption du concept de communication (art. 89 RCste)
Genehmigung des Kommunikationskonzepts (Art. 89 Reglement)
5. Adoption du modèle de participation citoyenne (art. 32 RCste)
Genehmigung des Modells der Bürgerbeteiligung (Art. 32 Reglement)
6. Etat des lieux des travaux des commissions thématiques
 - a) Information orale de la commission de coordination
 - b) Information orale des représentant-e-s des commissions thématiques*Stand der Arbeiten der thematischen Kommissionen*
 - a) *Mündliche Information der Koordinationskommission*
 - b) *Mündliche Information der Vertreter der thematischen Kommissionen*
7. Clôture
Abschluss

1. **Ouverture de la séance - allocution du Président de séance** **Eröffnung der Sitzung - Ansprache des Sitzungspräsidenten**

Der Präsident

Meine Damen und Herren Mitglieder des Verfassungsrats

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Vertreter der politischen Behörden

Sehr geehrte Vertreter der Medien

Sehr geehrte Gäste aus dem Ober- und Unterwallis

Werte Damen und Herren

Nach Artikel 44 des Reglements des Verfassungsrats tagt der Verfassungsrat während den 4 Jahren mindestens einmal in jeder Region der 3 verfassungsmässigen Regionen des Kantons. Die erste Plenarsitzung *extra muros* findet nun heute hier in Visp statt.

Nach explizitem Wunsch des Büros des Verfassungsrats wird heute – mit wenigen Ausnahmen – Deutsch gesprochen. So werden Sie auch alle Berichte der Kommissionspräsidenten auf Deutsch zu hören bekommen. Die Simultanübersetzung ist jedoch gewährleistet. Sie haben sich einen Kopfhörer beim Eingang angeschafft, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf dem Kanal 1 Französisch gesprochen wird und auf dem Kanal 2 Deutsch.

Ich begrüsse Sie im Namen des Präsidiums recht herzlich und gebe meiner Freude Ausdruck, dass diese Plenarsitzung im Oberwallis stattfindet. Es ist für mich eine ausserordentliche und grosse Ehre, dass ich diese Sitzung leiten darf. Ich werde mir Mühe geben, und bin mir selbstverständlich bewusst, dass man auch auf dem höchsten Stuhl auf dem eigenen Hintern sitzt...

Meine Damen und Herren, Sie wurden im August von unserem Generalsekretariat informiert, dass ein Verfassungsratsmitglied, nämlich Herr Jean-Charles Germanier aus St-Séverin, von der Fraktion der VLR, am 11. August 2019 im Alter von 72 Jahren verstorben ist. Eine Delegation des Präsidiums und verschiedene Mitglieder des Verfassungsrats haben an der Beerdigung teilgenommen. Wir sprechen den Hinterbliebenen unser tiefstes Beileid aus. Wir gedenken dem Verstorbenen mit einer Schweigeminute, und ich bitte Sie, sich kurz zu erheben.

Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe. (*Und das ewige Licht leuchte ihm.*)

Danke, Sie können sich wieder setzen.

Meine Damen und Herren, technisch ist in unserer modernen Welt alles möglich. Wir sind uns aber bewusst, dass bei einer Sitzung *extra muros* manchmal improvisiert werden muss. Ich bitte Sie dafür zum Voraus für Verständnis und gegebenenfalls um Geduld. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns bei der Vorbereitung dieser Sitzung Mühe gegeben haben. Und ich möchte die Gelegenheit benutzen, bereits jetzt den Mitgliedern des Präsidiums und unserem Generalsekretär Florian Robyr, vor allen ihm, meinen Dank für die Vorbereitungsarbeiten auszusprechen.

Danken möchte ich auch der Gemeinde Visp für die Gastfreundschaft und den Aperó, den sie uns offeriert, sowie dem Gastgeber, Herrn Mangold André für die angenehme Zusammenarbeit.

Am Schluss des offiziellen Teils wird sich Herr Gemeindepräsident Niklaus Furger an das Plenum richten. Er wird uns seine Gemeinde vorstellen, und ich verspreche Ihnen, dass Sie staunen werden, was hier in Visp im Moment alles abgeht.

Wir sind immer noch bei Traktandum 1 und eigentlich bei der Eröffnungsrede des Präsidiums. Die Ansprache des Präsidiums hat in den letzten 2 Plenarsitzungen eine Information

über den Stand der Arbeiten des Verfassungsrats beinhaltet. Heute werden wir – zu einem späteren Zeitpunkt – die Berichte der Kommissionsprecher der Kommissionen hören. Ich werde mich demzufolge hier am Anfang der Sitzung nicht zum Stand der Arbeiten äussern.

Wir bitten Sie, sich heute aus zeitlichen Gründen strikt an die reglementarischen Redezeiten zu halten – Sie dürfen selbstverständlich auch kürzer sein. Für die Kommissionsberichte haben wir eine Redezeit von 3 Minuten festgelegt. Es ist uns bewusst, dass das kurz ist, aber es sind 10 Berichte und den Rest können Sie selber ausrechnen.

Ich werde mich bei der Eröffnungsrede an diese Vorgabe halten und gehe mit gutem Beispiel voran. Und zwar mit einem guten Gedanken an unsere Schweiz und unseren Kanton. Jean-Jacques Rousseau hat bereits im Jahre 1762 in seinem Klassiker "Gesellschaftsvertrag" geschrieben: Die Schweizer seien aufgrund ihrer Volksrechte "le peuple le plus heureux du monde", zu Deutsch : Die Schweizer seien das glücklichste Volk der Welt. Sind wir das heute noch? Mit Verlaub, ja, ich glaube schon. Die Schweiz ist ein Traumland. Wir haben Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlfahrt, auch in sozialer Hinsicht, eine mehr oder weniger intakte Umwelt und vor allem Volksrechte. Natürlich gibt es immer wieder ein paar Probleme zu lösen, aber dank der Nähe zwischen Staat und Bürger haben wir uns in der Vergangenheit gut gehalten und unsere Hausaufgaben gemacht.

Die 3 Staatssäulen der direkten Demokratie, der Föderalismus und die Neutralität haben die Schweiz stark, reich und erfolgreich gemacht. Höchste Rahmenbedingung für das Erfolgsmodell Schweiz ist die Verfassung. Im Gegensatz zu England, das keine geschriebene Verfassung kennt, haben wir in der Schweiz eine Bundesverfassung und 26 Kantonsverfassungen. Von diesen 26 Kantonsverfassungen wurden in der Zwischenzeit deren 24 bereits revidiert. Auch die Bundesverfassung hat 1999 ein neues Kleid erhalten. Wir, der Verfassungsrat des Kantons Wallis, haben vom Volk den Auftrag erhalten, unserer Verfassung neue Inhalte und ein neues Kleid zu geben. Ich bin sicher, dass uns dies gelingen wird, und wir mit der neuen Verfassung einer grossartigen Zukunft in einem wunderbaren Kanton entgegen gehen.

Damit komme ich zu den Mitteilungen:

1. Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen für die verschiedenen Traktanden werden gebeten, ihre Berichte vom Rednerpult hier vorne zu präsentieren. Die anderen Redner, d. h. hier im Plenum, werden gebeten, sich durch Handaufheben anzumelden und zu warten, bis das Mikrofon zu Ihnen gebracht wird. Wir werden uns bemühen, einigermassen die Reihenfolge der Wortmeldungen einzuhalten. Es gibt dafür allerdings keine Garantie.

2. Zu Beginn Ihrer Wortmeldung geben Sie bitte Ihren Namen und Vornamen sowie Ihre Fraktionszugehörigkeit bekannt.

3. Sprechen Sie bitte deutlich und gut, damit Sie die Dolmetscher verstehen und damit wir eine gute Tonqualität bei der Aufnahme haben.

4. Abstimmungen : Da wir heute kein elektronisches Abstimmungssystem haben, finden die Abstimmungen gemäss Artikel 66 Absatz 3 des Reglements statt, d. h. durch Aufstehen. Die Stimmzähler und -zählerinnen werden die Stimmen zählen. Es werden nur die Stimmen jener Mitglieder gezählt, die an ihrem Platz die Stimme abgeben. Jacques Blanc stimmt durch Handerheben, und ich glaube, der betroffene Stimmzähler wird dann ihn so mitzählen.

5. Präsenzlisten: Es werden Präsenzlisten in den verschiedenen Sektoren zirkulieren. Bitte unterschreiben Sie und geben Sie diese weiter. Ich bitte die Stimmzähler, diese Präsenzlisten am Schluss einzusammeln und hier bei uns abzugeben.

6. Im Anschluss an die Sitzung findet ein Aperitif statt. Das Aperitif wird von der Gemeinde Visp offeriert. Vesten Dank!

2. Assermentations

Vereidigungen

Der Präsident

Damit kommen wir zum Traktandum 2: Vereidigungen.

Heute werden zwei neue Mitglieder des Verfassungsrates vereidigt, nämlich Herr Claude Nançoz für die Fraktion Valeurs Libérales Radicales sowie Frau Gabrielle Barras für die Fraktion UDC Union des citoyens.

Herr Claude Nançoz aus Erde ersetzt Jean-Charles Germanier, welcher am 11. August verstorben ist. Der Staatsrats des Kantons Wallis hat am 11. September 2019 Herrn Claude Nançoz als gewählten Verfassungsrat des Bezirkes Conthey proklamiert. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 27. September 2019 veröffentlicht.

Frau Gabrielle Barras aus Sion ersetzt Bruno Perroud, der seinen Rücktritt per Ende September angemeldet hat. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat am 18. September 2019 Frau Gabrielle Barras als gewählte Verfassungsrätin des Bezirkes Sitten proklamiert. Der Beschluss wurde entsprechend im Amtsblatt publiziert.

Wir wünschen Herrn Perroud alles Gute für seine Zukunft. Seinen Rücktrittsgrund kennen einige vielleicht von Ihnen, seine Frau bekommt das sechste Kind demnächst, und da er auch Grossrat ist, will er ein bisschen kürzer treten. Also ich wünsche auch seiner Familie alles Gute mit den 6 Kindern.

Für die Vereidigungen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, sich nun von Ihren Sitzen zu erheben.

Der Präsident

Yann Roduit, Koordinator des Kollegiums, wird jetzt die Eidesformel und das feierliche Gelöbnis verlesen.

Roduit Yann, membre de la constituante, PDC

Mesdames Messieurs, Mesdames Messieurs les Constituantes et Constituants, je vais procéder à la lecture du serment :

En présence du Dieu tout-puissant, je jure d'observer et de maintenir fidèlement la Constitution du canton du Valais, de défendre et de respecter les droits, la liberté et l'indépendance du peuple et des citoyens, d'éviter et d'empêcher de tout mon pouvoir, tout ce qui porterait atteinte à la religion de nos pères et aux bonnes moeurs, d'exercer en toute conscience la charge dont je suis revêtu, de ne jamais excéder les attributions de mon mandat. Que Dieu m'assiste dans l'exécution de ces engagements.

Mesdames, Messieurs les Constituantes et Constituants, je vais procéder à la lecture de la promesse solennelle :

Je promets sur mon honneur et ma conscience d'observer et de maintenir fidèlement la Constitution du canton du Valais, de défendre et de respecter les droits, la liberté et l'indépendance du peuple et des citoyens, d'éviter et d'empêcher de tout mon pouvoir tout ce qui porterait atteinte aux bonnes moeurs, d'exercer en toute conscience la charge dont je suis revêtu, de ne jamais excéder les attributions de mon mandat.

Der Präsident

Veuillez lever la main et dire "je le jure" ou "je le promets".

Claude Nançoz : je le promets.

Gabrielle Barras : je le jure.

Sie können den beiden neuen Mitglieder applaudieren.

(Applaus)

Ich danke Ihnen, Sie können sich wieder setzen.

Bevor ich zum Traktandum 3 komme, wurde eine Wortmeldung angemeldet von Herrn Perruchoud von der UDC.

Perruchoud Edmond, membre de la constituante, UDC

Monsieur le Président de la séance, Mesdames et Messieurs les membres du Collège présidentiel, Mesdames et Messieurs les membres de la Constituante et chers collègues, je saisis cette assemblée d'une motion au sens, motion d'ordre, au sens de l'article 54 de notre règlement.

Je suis certain que vous avez passé un bon été. Le mien fut bon. Cependant j'ai travaillé un peu les structures ressortant de la plénière du 5 juin 2019. Il apparaît donc que certains articles de notre règlement n'ont pas été suivis rigoureusement. Je prends l'article 1 de la Constitution, pardon du règlement qui dit : la Constituante veille à une répartition équitable des fonctions et responsabilités et des représentations politiques, et puis, si l'on va à l'article 17 ayant trait aux commissions, le même terme apparaît, dans la désignation des commissions, d'une représentation équitable des partis. Vous avez souvenir qu'après la session de juin, l'on a parlé de la paix des braves.

Or je viens au problème de la commission de rédaction. Vous avez souvenir que nous avons mis en place cette commission selon l'article 31 du règlement. Or, il apparaît que la deuxième force de cette assemblée, à égalité avec le PLR-VLR, n'est pas représenté dans cette commission. C'est donc une anomalie et une violation tant de l'article 1 que de l'article 17 de notre règlement. Cela étant, afin de ne pas faire des problèmes et de respecter les personnes qui ont été élues, je demande par ma motion d'ordre que le bureau soit saisi et reconsidère le problème afin de faire participer toutes les forces politiques, surtout la deuxième force politique de cette assemblée, afin que l'on respecte le règlement, articles 1 et article 17. S'il n'y a pas d'opposition, ce que j'ose espérer, c'est au bureau à travailler cette problématique pour amener non seulement l'équité, mais la légalité. Je vous remercie beaucoup de votre attention.

Der Präsident

Danke Herr Perruchoud.

Ich möchte eigentlich nicht die Diskussion eröffnen, aber selbstverständlich wenn Wortmeldungen da sind, haben Sie das Recht, sich dazu zu äussern. Ich schlage Ihnen aber vor, dass wir diese Intervention, diesen Ordnungsantrag tel quel an das Büro weiterleiten.

Wird das Wort gewünscht? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zum nächsten Traktandum.

3. Nomination des scrutateurs et scrutatrices (art. 67 RCste)

Ernennung der Stimmzähler und Stimmzählerinnen (Art. 67 Reglement)

Der Präsident

Wir kommen zur Ernennung der Stimmzähler und Stimmzählerinnen. Gemäss Artikel 67 des Reglements des Verfassungsrats müssen 4 Stimmzähler und Stimmzählerinnen vom Verfassungsrat für die Dauer der Arbeiten ernannt werden. Sie bilden zusammen mit einem Mitglied des Präsidialkollegiums das Stimmbüro. Das Mitglied des Präsidialkollegiums hat den Vorsitz.

Sie, werte Damen und Herren des Verfassungsrats, haben den Vorschlag des Büros des Verfassungsrats erhalten. Es wird vorgeschlagen, den gleichen Verteilschlüssel wie in den beiden Plenarsitzungen im Frühjahr 2019 beizubehalten und folgende Personen als Stimmzähler zu ernennen: Marc-Antoine Genolet, UDC Union des citoyens, Florent Favre, PDC Valais romand, Madeleine Kuonen-Eggo, Zukunft Wallis, Romain Udry, Valeurs Libérales Radicales. Frau Sabine Fournier, Mitglied des Kollegialpräsidiums, wird heute das Stimmbüro leiten.

Gibt es andere Vorschläge in der Versammlung? Oder können die 4 Personen gemäss Artikel 78 des Reglements stillschweigend als Stimmzähler und Stimmzählerinnen für die Dauer der Arbeiten ernannt werden?

Ihrem Schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Die 4 Stimmzähler und -zählerinnen – das ist immer noch kompliziert für mich, wenn man da jedes Mal das Weibliche dazu fügen muss, aber ich probiere das –, also die Stimmzählerin und die 3 Stimmzähler sind somit stillschweigend gewählt. Ich danke Ihnen.

4. Adoption du concept de communication (art. 89 RCste)

Genehmigung des Kommunikationskonzepts (Art. 89 Reglement)

Der Präsident

Wir sind schon bei Traktandum 4, bei der Genehmigung des Kommunikationskonzeptes. Dazu folgende Vorbemerkungen:

Auf Antrag des Büros nimmt der Verfassungsrat gemäss Artikel 89 des Reglements ein Kommunikationskonzept an, namentlich um den Grossen Rat, den Staatsrat, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft und die Öffentlichkeit regelmässig über den Fortschritt seiner Arbeiten zu informieren.

Der entsprechende Entwurf des Kommunikationskonzeptes wurde den Mitgliedern des Verfassungsrats Mitte August zur Vernehmlassung zugeschickt.

Das definitive Konzept wurde vom Büro des Verfassungsrats am 4. September 2019 verabschiedet.

Das Konzept wurde den Mitgliedern des Verfassungsrats fristgerecht mit der Einladung zur heutigen Plenarsitzung zugesandt. Bis heute sind keine Änderungsanträge eingereicht worden.

Ich gehe davon aus, dass Eintreten unbestritten ist, oder verlangt jemand eine Abstimmung über das Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zur Detailberatung.

Herr Kevin Karlen, Mitglied des Büros des Verfassungsrats, wird das Kommunikationskonzept vorstellen. Sie haben das Wort.

Karlen Kevin, Mitglied des Verfassungsrates, CVPO

Werte Mitglieder des Präsidialkollegiums, Werte Mitglieder des Verfassungsrats, ich habe die Aufgabe, Ihnen in einigen wenigen Worten den Entwurf des Kommunikationskonzepts des Verfassungsrats vorzustellen, der in einer Arbeitsgruppe im Büro erarbeitet wurde. Dafür hat sich die Arbeitsgruppe bestehend aus Laurence Vuagniaux, Arnaud Dubois, Kamy May, Gaël Bourgeois und mir auf das Kommunikationskonzept des Grossen Rats gestützt. Das Kommunikationskonzept des Grossen Rats dient aber hauptsächlich den Parlamentsdiensten als Grundlage, unseres ist deswegen einiges breiter gefasst.

Zweck unseres Kommunikationskonzepts ist es, Grundsätze und Regeln festzulegen. Es regelt die Kommunikation unseres Generalsekretariats, der Mitglieder und Leitungsorgane des Verfassungsrats sowie sämtlicher Kommissionen. Es regelt nicht nur die Kommunikation innerhalb des Verfassungsrats, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung. Diesbezüglich gilt es, unter anderem eine qualitativ gute Information zu gewährleisten, ein breites Verständnis und Interesse für die Arbeit des Verfassungsrats zu wecken und einen Beitrag zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der Bevölkerung zu leisten. Das Konzept hält weiter Grundsätze der Kommunikation fest. Die Kommunikation soll zweisprachig stattfinden, offen und ehrlich sein, aktiv und vorausschauend, knapp, vollständig und regelmässig.

Ausserdem ist es wichtig, dass nicht nur der Verfassungsrat mit seinen Zielgruppen kommuniziert, sondern dass diese auch mit dem Verfassungsrat kommunizieren können, soweit dies möglich ist. Die eben genannten Zielgruppen werden ebenfalls im Konzept genauer festgelegt. Diese Zielgruppen sind Mitglieder und Organe des Verfassungsrats, die Öffentlichkeit, kantonale Behörden und Medienschaffende. Für die Zielgruppen gibt es eine ganze Palette von Kommunikationsmitteln, die in Frage kommen und diese decken die gesamte Bandbreite ab. Es gibt unter anderem die Webseite des Verfassungsrats, E-Mails, das Extranet, Informationsnotizen, das Amtsblatt, auch Soziale Medien, Pressekonferenzen und auch die Massnahmen der Bürgerbeteiligung, welche wir im Anschluss besprechen werden.

Schlussendlich werden im Kommunikationskonzept auch die Regeln betreffend des Amtsgeheimnisses erläutert.

Werte Mitglieder des Verfassungsrats, ich möchte Ihnen dieses Kommunikationskonzept hiermit im Namen des Büros zur Genehmigung unterbreiten.

Herzlichen Dank.

Der Präsident

Ich danke Ihnen Herr Kevin Karlen.

Sind Fragen? Wenn keine Wortmeldungen da sind, können Sie wieder Platz nehmen.

Da wir dieses Konzept genehmigen müssen, stimmen wir darüber ab. Ich bitte die Stimmzähler und die Stimmzählerin sich bereit zu machen. Und ich frage Sie: Wer dem Kommunikationskonzept zustimmt, soll jetzt aufstehen.

(...)

So wie ich das sehe, ist das einstimmig. Also Sie dürfen wieder absitzen.

Wer dagegen ist und das Kommunikationskonzept ablehnt, soll sich jetzt erheben.

(...)

War das eine Stimme? Nein, das ist ein Stimmzähler.

Wer sich enthält, soll sich jetzt erheben.

(...)

Danke. Ich bitte die Stimmzähler, ihre Resultate hier vorne abzugeben.

Frau Eggo, geben wir den Damen den Vortritt. Ich habe es nicht verstanden, bitte wiederholen sie : 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Monsieur Favre: 34 oui, 0 non, 0 abstention.

Monsieur Genolet : 23 oui et un absent au vote.

Monsieur Udry : 28 oui, 0 non, 1 abstention.

Also mit 117 Ja, 1 Enthaltung und 1 Person, die abwesend war, haben Sie diesem Konzept zugestimmt.

Besten Dank.

5. Adoption du modèle de participation citoyenne (art. 32 RCste)

Genehmigung des Modells der Bürgerbeteiligung (Art. 32 Reglement)

Der Präsident

Wir kommen demzufolge zum Traktandum 5: Genehmigung des Modells der Bürgerbeteiligung.

Ich bitte um Silentium. Das gilt auch für die Oberwalliser, Herrn Burgener und Herrn Furrer. Auch wenn ihr hier Platzhirsche seit, bitte haltet euch an die Ordnung.

Das Modell der Bürgerbeteiligung für die erste Phase der Verfassungsrevision wurde von der Bürgerbeteiligungskommission erarbeitet. Sie haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung 2 Dokumente erhalten:

Erstens das Modell der Bürgerbeteiligung für die erste Phase Oktober 2019 bis Januar 2020.

Zweitens, als Information das allgemeine Modell der Bürgerbeteiligung als Anhang.

Diskutiert und behandelt wird heute nur das erste Dokument, d. h. das Modell der Bürgerbeteiligung für die erste Phase. Es wird festgestellt, dass keine Abänderungsanträge eingereicht wurden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Eintreten einverstanden sind. Damit gehen wir zur Detailberatung. Das Eintreten ist unbestritten. Wir sind bei der Detailberatung.

Frau Adeline Crettenand wird als Berichterstatterin der Bürgerbeteiligungskommission das Modell der Bürgerbeteiligung vorstellen. Frau Crettenand, Sie haben das Wort.

Crettenand Adeline, Mitglied des Verfassungsrates, VLR

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidialkollegiums, sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsrates,

Seit anfang Juni arbeitet die verantwortliche Kommission an der Umsetzung des Bürgerbeteiligungsmodells. Heute stimmen wir über die erste Phase des Modells ab. Es ist jedoch wichtig, das ganze Vorgehen des Modells zu erklären und zu verstehen.

Gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Reglements des Verfassungsrates präsentiert die Kommission dem Verfassungsrat ein oder mehrere Modelle, welche mit der Arbeit des Verfassungsrats übereinstimmen, zum Beispiel eine digitale Plattform oder Bürgerateliers. Eine Zeitplanung, die dem Anhang 2 entspricht. Die Kommission sorgt dafür, dass das ausgewählte Modell ausgeführt wird.

Wie wollen wir die Bürgerbeteiligung organisieren? Die Kommission hat sich für 3 Phasen entschieden. Die Phasen müssen zusammen mit dem Verfassungsrat koordiniert werden und mit der allgemeinen Planung der Arbeiten übereinstimmen. Deshalb müssen sie abgestimmt werden.

Erste Phase (wird später analysiert).

Die zweite Phase, von Juli bis September 2020: diese Phase betrifft die Vernehmlassungen, welche im Verfassungsreglement vorgesehen sind. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden nach den üblichen Standards eines Vernehmlassungsverfahrens bestimmt. Eine Teilnahme soll aber grundsätzlich der gesamten Bevölkerung offen stehen.

Dritte Phase, von Januar bis März 2021: Die Kommission beabsichtigt, die Bevölkerung einzuladen, um ein letztes Mal an der Arbeit des Verfassungsrats teilzunehmen. Sie ist eine Reservephase und könnte für die Informationen und Ergänzungen genutzt werden.

Bildungsmaterial für Schulen, Institutionen und Verbände: dieser Punkt wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen. Das Projekt ist momentan noch nicht abgeschlossen.

Ende August wurde die Kommission über weitere Projekte informiert, wie zum Beispiel über den Verfassungsrat der Kinder.

Die grösste Herausforderung hängt von der Qualität der Beteiligungsprozesse ab. Die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger bereichert die Debatten und stärkt die Legitimität der Arbeit des Verfassungsrats. Je mehr sich die Bevölkerung von der Verfassung betroffen fühlt, desto mehr wird sie an ihre Ausarbeitung teilnehmen. Deshalb stellt die Kommission einen hohen Qualitätsstandard sicher, indem sie der Bevölkerung verschiedene Partizipationsformen anbietet. Die eingesetzten Mittel können später immer wieder genutzt werden.

Modell der ersten Phase: die Bürgerbeteiligung. Heute stimmen wir über dieses Modell ab. Ziel dieser Phase ist es, Ideen zu sammeln, die Überlegungen der thematischen Kommissionen zu bereichern und die Anliegen der Öffentlichkeit zu kennen. Die dafür eingesetzten Mittel sind eine digitale Plattform und Bürgerworkshops.

Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat ein Pflichtenheft erstellt, welches dann von allen Mitgliedern besprochen wurde. Die Mitglieder der Kommission haben dann verschiedene mögliche Dienstleister vorgeschlagen. Für jeden Auftrag wurden 3 Unternehmen angefragt. Die Ausschreibung wurde am 29. Juli an die ausgewählten Dienstleister verschickt und lief bis zum 25. August. Die Angebote wurden nach folgenden Kriterien bewertet: Qualität, Preis, Machbarkeit, Sprache, Einhalten der Termine.

Die digitale Plattform: Sie besteht aus einem Konsultationsbereich, welcher den Themen entsprechend in 10 Teile unterteilt wird. Die verschiedenen Kommissionen schlagen 3 bis 4 Themen vor, welche während 2 Monaten einer öffentlichen Konsultation unterbreitet werden. Damit die Kommissionen die öffentliche Meinung besser wahrnehmen können, ist ein digitales Instrument sehr wichtig. Den Bürgerinnen und Bürger, die nicht an den Bürgerworkshops teilnehmen können, wird somit eine Möglichkeit geboten, sich trotzdem an der Verfassungsrevision zu beteiligen.

Die Kommission hat für die digitale Plattform den Vorschlag der HES-SO Fachhochschule Westschweiz ausgewählt. Die von der Hochschule vorgeschlagene Methode hat sich bereits bei mehr als 700 Konsultationen bewährt. Die HES-SO bietet Moderationsneutralität, Erfahrung, Ethik und Expertise im Bereich des digitalen Plattform-Managements. Es werden 2 verschiedene Plattformen angeboten: eine für die Deutschsprachigen und eine für die Französischsprachigen. Dieses Angebot wurde schliesslich gewählt, weil die Technologie bereits existiert und das Angebot das Günstigste war.

Die Bürgerworkshops: Ziel dieser Workshops ist es, gezielte Themen zu diskutieren und die Argumente und Meinungen der Bevölkerung hervorzuheben. Alle Workshops behandeln die gleichen Themen. Im Ganzen sind 6 Ateliers vorgesehen, 2 im Oberwallis und 4 im Unterwallis. Die Workshops stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern auf freiwilliger Basis offen. Die Kommission wird ihnen technisch beistehen. Die FDDM Stiftung für nachhaltige Entwicklung der Bergregionen wurde für die Organisation dieser Workshops ausgewählt. Die FDDM schlägt vor, die Ateliers gleichmässig zwischen Stadt und Tal zu verteilen. Die zweistündigen Workshops finden an einem Abend oder an einem Samstagmorgen statt. Bei der ersten öffentlichen Konsultation werden 3 Themen mit jeweils 2 Fragen pro Thema behandelt.

Die Mitglieder der Bürgerbeteiligungskommission sind bei den Workshops anwesend. Die Ateliers werden aber von Fachleuten geleitet. Dieses Verfahren garantiert Neutralität und vermeidet Verzerrungen. Die Oberwalliser Mitglieder der Bürgerbeteiligungskommission haben sich bereit erklärt, das Gestalten der Oberwalliser Workshops den Bedürfnissen der Oberwalliser anzupassen und aktiv mitzumachen.

Da sich die eingegangenen Angebote sehr ähnlich waren, war bei der Auswahl der Preis entscheidend.

Die Kommission schlägt vor, über das ganze Projekt der ersten Phase abzustimmen. Das Projekt ist als Ganzes kohärent und bietet möglichst vielen Menschen eine Teilnahme.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Sie haben die Ausführungen über das Modell der Bürgerbeteiligung gehört und nicht über das Modell der Bürgerbeteiligung, weil wir im Oberwallis sind sehr sensibilisiert auf den Unterschied zwischen Bürger und Bürger. Die hier anwesenden Gemeindepräsidenten und Bürgerpräsidenten können das bestätigen.

Das Wort ist frei. Wird das Wort verlangt?

Alles ist perfekt, also wenn keine Wortmeldungen sind, so kommen wir zur... Entschuldigung...

Die Präsidentin hat das Wort.

Praz Emilie, Mitglied des Verfassungsrates, AC

Emilie Praz, Appel citoyen, je prends la parole en tant que présidente de la commission de participation citoyenne.

Nous sommes ici maintenant pour parler sur un thème absolument central pour la révision de la Constitution valaisanne : la participation de la population à nos travaux. Les travaux de la commission de participation ont été marqués par une ambition claire : donner l'opportunité à tous les résidentes et résidents du canton de participer à cette aventure unique. Il s'agit d'aller plus loin qu'une logique de communication. Bien sûr, nous devons informer sur nos travaux. Nos engagements en matière de transparence sont là pour en témoigner et les rapports de commission mis à disposition du public sont la preuve tangible de cet engagement.

Nous allons plus loin que la communication pour faire de la véritable participation. Il s'agit d'être plus intelligent ensemble, d'augmenter notre capacité à comprendre le quotidien des gens qui habitent ce canton et de proposer une nouvelle Constitution capable de répondre aux défis de ce canton.

Bien sûr, cette participation de la population doit avoir lieu de manière très ordonnée et organisée. Des fenêtres temporelles de participation sont prévues afin de permettre à la population de contribuer au bon moment à nos travaux.

Lassen Sie mich 3 Punkte betonen.

Der erste Punkt: Es gibt keine Konkurrenz mit unserer Arbeit. Wir, die Leute in diesem Saal, behalten die volle Verantwortung für die Auswahl, Entscheidung und Sortierung der Vorschläge. Die thematischen Kommissionen sind weiterhin die zentralen Akteure. Diese Bürgerbeteiligung wird die Qualität und die Legitimität unserer Arbeit verbessern. Es ist auch eine unglaubliche Chance für die Bevölkerung: Die Verfassung wurde seit 1907 nicht neu geschrieben.

Der zweite Punkt: Es ist wichtig, zu sagen und zu wiederholen, dass es keine Umfrage geben wird. Der Zweck der ersten Phase der Beteiligung ist es, dass Bürgerinnen und Bürger Ideen, Argumente und Kritik vorbringen. Die Leute können einfach Ideen und Argumente vorbringen, sie können nicht dafür oder dagegen stimmen. Dies ist keine Umfrage im Stil von «20

Minuten». Darüber hinaus müssen sich die Leute einloggen, um beitragen zu können, deshalb werden wir sehen können, ob einige die Debatte monopolisieren oder missbrauchen. Auf der Plattform ist das Login-System professionell und die Moderation erfolgt durch die HES-SO.

Der Dritte Punkt: Es braucht eine Online-Plattform und Ateliers im ganzen Kanton. Die Plattform ist als Komplement zu den Ateliers gedacht. Sie erreicht nicht die gleiche Bevölkerung. Im Mittelpunkt der Plattform stehen die aktiven Bewohner, die keine Zeit haben, an den Workshops teilzunehmen; Menschen, die weit weg von den Zentren leben, Familien mit Kindern oder junge Walliser, die ausserhalb des Kantons studieren. Wer an einer Debatte im Rahmen einer Veranstaltung teilnehmen möchte, geht stattdessen zu den Ateliers. Wenn wir die gesamte Bevölkerung erreichen wollen, ist es unerlässlich, über beide Werkzeuge, Plattformen und Ateliers, zu verfügen. Andernfalls ist ein Teil der Walliser ausgeschlossen.

Wir müssen immer im Hinterkopf behalten, was die Alternative wäre. Wenn wir kein Atelier anbieten, wird dies eine verpasste Chance für alle Menschen sein, die an diesem Prozess teilnehmen wollen. Viele Walliser wollen sich an der Debatte beteiligen, sie wollen gehört werden. Es ist wichtig, dass wir auf die Sorgen und Ideen der Menschen hören. Am Ende werden wir entscheiden, was wir behalten wollen.

Merci.

Der Präsident

Ich danke der Kommissionspräsidentin Emilie Praz, die auch Mitglied des Präsidiums ist, für ihre Ausführungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und ich bitte die Stimmzähler in Aktion zu treten, und Sie, werte Damen und Herren Verfassungsratsmitglieder, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Und ich frage Sie: Wer dem Modell der Bürgerbeteiligung - erste Phase - zustimmt, steht jetzt auf.

(...)

Geben Sie mir ein Zeichen, wenn Sie mit dem zählen fertig sind? Ist gut?

Wer dagegen ist, steht jetzt auf.

(...)

Enthaltungen stehen jetzt auf.

(...)

Wo ist das Mikro?

Bei Frau Eggo, gut: 32 Ja, 0 nein und 0 Enthaltungen.

Danke, dann geht das Mikro jetzt hier zu Herrn Udry...

Ah, Entschuldigung Herr Favre, sorry: 33 oui, 0 non, 1 abstention.

Dann gehen wir jetzt zu Herrn Udry: 28 oui, 0 non, 1 absent.

Danke und am Schluss Herr Genolet: 24 oui, 0 non, 0 abstention.

Sie haben dem Modell der Bürgerbeteiligung ebenfalls mit 117 Ja, 0 Nein, und 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich bedanke mich recht herzlich bei der Kommission für die Arbeiten und möchte eigentlich jetzt zum Traktandum 6 kommen.

Wenn ich allerdings auf die Uhr schaue und die Gemeinde und das Aperitif bzw. diejenigen, die das dann servieren sollen gegen Mittag nicht in Panik bringen will, schlage ich Ihnen vor, wir machen eine Pause von 15 Minuten.

Wir treffen uns um 10.05 Uhr wieder hier. Bitte seien Sie pünktlich!

- 6. Etat des lieux des travaux des commissions thématiques**
a) Information orale de la commission de coordination
b) Information orale des représentant-e-s des commissions thématiques

Stand der Arbeiten der thematischen Kommissionen

a) Mündliche Information der Koordinationskommission

b) Mündliche Information der Vertreter der thematischen Kommissionen

Der Präsident

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, nehmen Sie bitte Platz.

Ja, meine Damen und Herren, wir fahren weiter mit unserer Sitzung.

Ich möchte Ihnen am Anfang nach der Pause noch mitteilen, dass heute 11 Mitglieder des Verfassungsrats nicht anwesend sind. Es haben sich aber lediglich 3 entschuldigt. Entschuldigung... ah 7! Die Kommunikation hat intern nicht so geklappt. Also 7 Leute haben sich entschuldigt und 4 haben sich nicht entschuldigt. Und ich sage das nicht, um das zu kritisieren, sondern um Ihnen mitzuteilen, dass sie nach Reglement eigentlich sich abmelden sollten, und wir hier vorne im Präsidium auch zufrieden sind, wenn wir wissen, warum Sie nicht anwesend sind oder nicht anwesend sein können.

Wir kommen somit zum Traktandum 6: Stand der Arbeiten der thematischen Kommissionen.

Wir haben heute die Berichte der thematischen Kommissionen auf dem Traktandum und als Teil A werden wir zuerst einen Bericht einer institutionellen Kommission, nämlich der Koordinationskommission hören.

Das Wort hat Matteo Abächerli.

Abächerli Matteo, Mitglied des Verfassungsrates, CVPO

Ja vielen Dank. Geschätzter Herr Sitzungspräsident, geschätzte Mitglieder des Präsidialkollegiums, geschätzte Mitglieder des Verfassungsrats, liebe Kollegen und Freunde,

Ich habe die Ehre, Sie heute über den Stand der Arbeiten der Koordinationskommission zu informieren. Die Koordinationskommission besteht bekanntlich aus den 10 Präsidenten der thematischen Kommissionen und 2 Mitgliedern des Präsidialkollegiums.

Unsere Aufgabe besteht unter anderem darin, dass die Arbeiten der thematischen Kommissionen untereinander koordiniert werden und kohärent sind. Aus diesem Grund tauschen wir uns in jeder Sitzung über den Stand der Arbeiten aus. Neben einer Standortbestimmung erlaubt uns dies auch, über alternative Vorgehensweisen nachzudenken, welche wir gegebenenfalls in die Arbeit unserer thematischen Kommissionen einfließen lassen können.

Eine weitere Aufgabe der Koordinationskommission besteht darin, eventuelle Streitigkeiten oder Schwierigkeiten zwischen thematischen Kommissionen zu regeln. Um uns auf allfällige Probleme vorzubereiten, haben wir in weiser Voraussicht, bereits potentielle Konfliktthemen zwischen Kommissionen ausfindig gemacht, bei welchen die Kompetenzabgrenzungen nicht genügend klar definiert waren. In einer ersten Diskussionsrunde haben wir dann auch bereits die Hauptzuständigkeiten geklärt. Nichtsdestotrotz müssen wir aber im Verlaufe der nächsten Monate ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik haben. Nur so können wir sicherstellen, dass wir in der ersten Lesung über widerspruchsfreie Artikelvorschläge ohne Redundanz debattieren können.

Die Koordinationskommission beschäftigt sich überdies auch mit strukturellen Ähnlichkeiten der thematischen Kommissionen. Ich denke hier zum Beispiel an die Kommissionen, die sich mit den kantonalen Behörden oder den Aufgaben des Staates

auseinandersetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass die eingereichten Artikelvorschläge der verschiedenen Kommissionen eine einheitliche Strukturierung ihrer Inhalte aufweisen – ganz im Sinne einer klar verständlich und logisch aufgebauten Verfassung.

Ein weiteres Thema, das jetzt heute Morgen auch noch aktuell diskutiert wurde, mit dem wir uns in der Koordinationskommission auseinandersetzen, ist die Organisation der im Frühjahr 2020 stattfindenden ersten Lesung. Dabei geht es aber in erster Linie darum, eine möglichst verständliche Reihenfolge der zu debattierenden Themen zu definieren. Dabei müssen wir natürlich auch berücksichtigen, wie weit die Arbeiten in den jeweiligen Kommissionen vorangeschritten sind.

Wir ihr seht, wird es uns in den nächsten Wochen und Monaten nicht unbedingt langweilig. Wir freuen uns auf unsere spannende Aufgabe, und ihr werdet sicher noch mehr von uns hören.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen, Herr Verfassungsrat Matteo Abächerli.

Wir kommen somit zu den thematischen Kommissionen, und ich habe folgende Vorbemerkung: Das Präsidialkollegium hat beschlossen, zuerst alle Berichte der Kommissionen anzuhören, und erst dann die Diskussion zu eröffnen. Dies im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kommissionen.

Es ist da auch nicht einfach, einzelne Inhalte der Berichte dieser Kommissionen im jetzigen Stadium der Arbeiten zu diskutieren. Das könnte Abende füllen.

Gut, wir fangen an mit der Kommission 1, und ich bitte den Kommissionspräsidenten Kurt Regotz. Sie haben das Wort.

Regotz Kurt, Mitglied des Verfassungsrates, CSPO

Sehr geehrter Sitzungspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums, sehr geschätzte Verfassungsrätinnen, geschätzte Verfassungsräte,

Die thematische Kommission 1 hat nach einer Auslegeordnung jede politische Gruppierung aufgefordert, dass sie ihre Grundsätze zu den uns vorgegebenen Themen festhalten. Wir haben uns dann für unsere Arbeit auch den Verfassungsentwurf der Arbeitsgruppe Rouiller als technische Hilfsvorgabe vorgenommen.

Bei einigen wesentlichen Punkten sind wir uns grundsätzlich einig. So sprechen wir von einem Kanton Wallis, als Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von einer Republik Wallis, einer demokratischen Republik, ein Rechtsstaat und mit dem Volk als Souverän.

Für uns gehört auch das Wappen in die Verfassung, ob es nun die 13 Sterne sind oder dann weniger je nach regionaler Aufteilung, die wir hier im Verfassungsrat noch diskutieren. Das ist eine Sache, die wir dann auch noch zu diskutieren haben. Und vielleicht wäre das dann ein Thema, eben dieses Wappen, ein Thema, das auch die Bürgerbeteiligung diskutieren könnte.

Ein weiterer Punkt: Sitten als Hauptstadt ist für uns unbestritten. Aber welche Institutionen neben dem Parlament und der Regierung verfassungsmässig festgehalten in dieser Hauptstadt oder in diesem Hauptort zu sein haben, das müssten wir dann auch im Rahmen der Dezentralisierung miteinander debattieren.

Deutsch und Französisch sollen verfassungsmässig gleichwertige Amtssprachen sein. Die Zweisprachigkeit muss aber zielgerichteter gefördert werden, mit dem Ziel, einen verstärkten kantonalen Zusammenhalt zu erhalten.

Überhaupt kantonaler Zusammenhalt: Unsere Kommission, welche sich mit den Themen eben allgemeine Bestimmungen, sozialer Zusammenhalt, Präambel, Verhältnis Kirche und Staat

auseinandersetzen darf, ist in ihren Überlegungen zum Schluss gekommen, dass für eine konstruktive Gestaltung unserer neuen Verfassung, der Zusammenhalt in unserem Kanton wichtig ist, dass wir als gesamter Verfassungsrat uns grundlegend zu einem geeinten unteilbaren Wallis bekennen. Und daher haben wir eine Erklärung verfasst, zu der wir die Gruppierungen einladen, wie der Sitzungspräsident bereits gesagt hat, im Anschluss an die Berichte der thematischen Kommissionen, frei ihre Meinung zu äussern.

Ich erlaube mir jetzt, diese Erklärung für ein geeintes und unteilbares Wallis vorzulesen. Den Originaltext hat unser Vizepräsident Jean-François Lovey verfasst. Er tönt in Französisch, in der Sprache Molières, sehr viel besser als die Übersetzung, die ich jetzt habe. Man kann Molière nicht übersetzen und das gibt dann nicht nachher einen Goethe.

Also für ein geeintes unteilbares Wallis:

Lernen wir von unserer bewegten Geschichte, von unserer täglich gelebten Realität, von unseren gesellschaftlichen Einrichtungen.

Betrachten wir das Wallis, als ein grosses Tal eingebettet in den Alpen, eine territoriale Einheit, mit dem Rotten als Bindeglied.

Im Wissen von dem, was uns umgibt, aber auch im Wissen, wo unsere Grenzen sind, im Wissen, wie wir miteinander kommunizieren, und wie wir uns organisieren, sind wir uns bewusst, welche Bereicherung diese Tatsachen für uns darstellen und welche fundamentalen gemeinsamen Werte uns Walliserinnen und Walliser verbinden.

Besorgt um seine politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zukunftsaussichten, erklären sich die Mitglieder der thematischen Kommission 1 einstimmig, dass sie eine Verfassung für ein geeintes und unteilbares Wallis wollen.

Gemeinsam setzen wir uns ein, für die Einheit des Kantons, indem wir eine Grundordnung vorschlagen, welche alle Bürgerinnen und Bürger mit einer gemeinsamen Zukunftsvision zusammenführt, mit Rechten und Pflichten, mit Verantwortlichkeiten und umsetzbaren Bestimmungen, in unserem Wallis und zum Wohle aller Menschen, die da heute und zukünftig leben.

Danke.

Der Präsident

Ich danke Ihnen, Herr Regotz, es war interessant, Ihnen zuzuhören. Und ich möchte trotzdem daran erinnern, dass die Redezeit 3 Minuten beträgt. Die haben Sie ein bisschen strapaziert. Aber es war interessant.

Wir hören nun die zweite Kommission: Grundrechte, Sozialrechte und Zivilgesellschaft von Natacha Maret.

Maret Natacha, Mitglied des Verfassungsrates, PDC

Werte Mitglieder des Präsidialkollegiums, sehr geehrte Damen und Herren,

Als Berichterstatte für die thematische Kommission 2 Grundrechte, soziale Rechte und Zivilgesellschaft möchte ich Ihnen den Stand unserer bisherigen Arbeit präsentieren.

Die Kommission 2 hat auf die historische Unterscheidung zwischen Grund- und Sozialrecht verzichtet. Es soll ohne eine vollständige Liste der Rechte ohne Bezugnahme auf übergeordnete Texte, wie die Bundesverfassung, die europäische Menschenrechtskonvention oder die europäische Charta der Grundrechte ausgearbeitet werden.

Der Verfassungstext des Wallis muss dem Leser oder der Leserin alle Informationen bieten, die er oder sie sucht, und die Identität und Besonderheit unseres Kantons widerspiegelt.

Derzeit wird intensiv darüber nachgedacht, wie die Menschenrechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber anderen Lebewesen am besten eingeführt werden können. Zum

Beispiel: Umwelt, Natur, Tiere, künstliche Intelligenz und somit den Platz, welchen diese in der Auflistung der Rechte einnehmen sollen.

Eine Untergruppe arbeitet derzeit an Rechten im Zusammenhang mit digitalen Herausforderungen, digitale Integrität, Schutz der Privatsphäre, Umgang mit Daten.

Die Erarbeitung dieser Liste der Grundrechte hat bereits auf der Grundlage der aktuellen Bundesverfassung begonnen. Unsere Arbeit basiert auf den Texten von anderen Kantonen und ist konsequent auf zukünftige Generationen ausgerichtet. Die Überlegungen zur Zivilgesellschaft werden in einer zweiten Phase durchgeführt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen Frau Maret.

Kommission 3: Politische Rechte, Frau Claudia Alpiger hat das Wort.

Alpiger Claudia, Mitglied des Verfassungsrates, ZUK-VS

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsrats, geschätzte Anwesende,

Ich möchte euch kurz schildern, wie der Stand der Arbeiten aus der Kommission Nummer 3, politische Rechte ist.

Wir haben uns bis jetzt drei Mal getroffen. An der ersten Sitzung haben wir darüber diskutiert, welche Themen in unserer Kommission behandelt werden sollen. Grob gesagt sind es 3 Aspekte:

Erstens, die Staatsbürgerschaft. Wer ist Teil der Wählerschaft auf Kantons- und auf Gemeindeebene? Also wer darf mitbestimmen? Es geht hier um das Alter, um die Nationalität, um den Wohnsitz.

Zweitens, welche Instrumente gibt es zur Mitbestimmung und wie sind diese ausgestaltet? Hier geht es um Initiativen, Referenden, Petitionen und weitere Mitwirkungsmöglichkeiten.

Drittens, das Wahlgremium: Welche Gremien werden von wem gewählt? Also wer wählt den Grossen Rat, wer wählt den Staatsrat, wer wählt den Ständerat? Und auch hier, wie ist dieses Wahlsystem ausgestaltet?

Die Kommission hat dabei festgestellt, dass es gewisse Themen gibt, die sich mit den Themenbereichen anderer Kommissionen überschneiden, und es daher wichtig ist, mit der Koordinationskommission zusammenzuarbeiten.

An den beiden folgenden Sitzungen hat sich die Kommission mit dem ersten Aspekt, mit der Staatsbürgerschaft beschäftigt. Dabei wurde zuerst über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 diskutiert, und zwar in kommunalen und eventuell auch in kantonalen Angelegenheiten. Neben den positiven und negativen Aspekten davon wurde auch über die Unterscheidung zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht diskutiert. Also, ob man mit 16 nur stimmen und wählen dürfte, oder ob man ab 16 auch gewählt werden dürfte.

In diesem Zusammenhang diskutieren die Mitglieder der Kommission auch über die Mündigkeit einer Person generell.

Gestern Abend hat sich dann eine Mehrheit der Kommission für das Stimmrecht, das aktive Wahlrecht und das Recht zur Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kommunaler Ebene für 16-Jährige ausgesprochen.

Weiter wurde über die Einführung eines Stimmzwangs – analog zum Kanton Schaffhausen – diskutiert. Die grosse Mehrheit der Kommission sprach sich aber dagegen aus, da dies nicht als Lösung für die konstant tiefen Stimm- und Wahlbeteiligungen angesehen wird.

Die Kommission möchte aber die Aufnahme einer Klausel weiterdiskutieren, die den einfachen Zugang zu den politischen Rechten und zu den politischen Prozessen gewährleisten soll.

Auch wurde über den Amtszwang, also dass man in ein Amt, in das man gewählt wird, dass man dieses auch ausführen muss, diskutiert. Da noch rechtliche Unsicherheiten bestehen, wird diese Diskussion in einer nächsten Kommissionssitzung weitergeführt.

Am längsten haben wir bis anhin über eine mögliche Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer diskutiert. Auch hier stellen sich ähnliche Fragen wie beim Stimmrechtsalter: Also soll dies nur für die kommunale oder auch für die kantonale Ebene gelten? Soll dies für das Stimmrecht sowie auch für das aktive und passive Wahlrecht oder nur für das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht gelten? Auch stellt sich die Frage, an welche Bedingungen dieses Recht geknüpft sein sollte, sprich, wie lange muss eine Ausländerin oder ein Ausländer in der Schweiz oder im Kanton bereits gelebt haben – oder braucht es dafür lediglich eine Niederlassungsbewilligung, also ein so genanntes Permis C?

Weiter wurde auch über die damit einhergehende Entkoppelung zwischen der Einbürgerung und dem Erhalt der politischen Rechte diskutiert. Erwähnt wurde auch die Möglichkeit, nach dem Vorbild der Verfassung des Kantons Thurgau, auf kommunaler Ebene eine beratende Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern in Form sogenannter "Ausländerbeiräte" einzuführen.

Zum Ausländerstimmrecht hat die Kommission noch keine abschliessende Entscheidung gefällt und wird sich auch nächstes Mal wieder damit beschäftigen.

Soweit der Stand der Arbeiten der Kommission Nr. 3.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Danke Ihnen Frau Alpiger.

Kommission 4: Aufgaben des Staates 1 : Grundsätze, Finanzen und Wirtschaftsentwicklung.

Monika Holzegger, Sie haben das Wort.

Holzegger Monika, Mitglied des Verfassungsrates, ZUK-VS

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsrates

Die Kommissionen 4, 5 und 6 beschäftigen sich mit den Aufgaben des Staates. Unsere Kommission, die Kommission Nr. 4, kümmert sich allgemein um die Themen Prinzipien und nachhaltige Entwicklung, welche auch für die Kommissionen 5 und 6 gelten werden. Die spezifischen Themen der Kommission 4 umfassen Finanzen, Wirtschaftsentwicklung, Forschung, Innovation und neue Technologien sowie kantonale Infrastrukturen und Tourismus.

Im Vergleich mit der Arbeitsmethodik anderer Kommissionen, ist das Vorgehen derjenigen Kommissionen, die sich mit den Staatsaufgaben auseinandersetzen, in der Startphase eine andere. Es geht darum, die relevanten Aufgaben für die Verfassung zu eruieren, die für die Gegenwart und Zukunft unseres Kantons entscheidend sein werden. Die historische Verfassung des Wallis bietet hierfür nur wenige Anknüpfungspunkte. Begriffe wie Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus sucht man darin vergebens. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission 4 entschlossen, Gespräche mit Vertretern verschiedener kantonaler Organisationen zu führen, die zentrale Funktionen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, Innovation, Tourismus und Finanzen wahrnehmen. Diese Gespräche ermöglichen uns während der Analysephase, das eigene Bild zu vervollständigen und auf die relevanten Informationen pro Thema zu fokussieren.

Nachfolgend geben wir Ihnen nun für jede Aufgabe eine kurze Übersicht der aus unserer Sicht zentralen Themen, die aktuell Gegenstand unserer Synthesearbeit sind, und – darauf möchten wir explizit hinweisen – noch einen vorläufigen Charakter haben.

In Bezug auf die Prinzipien halten wir Wirksamkeit, Effizienz und Subsidiarität als zentrale Handlungsmaximen, die der Staat bei seiner Aufgabenerfüllung berücksichtigen soll. Auch die Transparenz seiner Handlungen und die periodische Erfolgskontrolle sind wichtige Prinzipien.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir grundsätzlich das Bestreben, unseren nachfolgenden Generationen die gleichen Lebensbedingungen zu ermöglichen, die wir heute haben. Nachhaltiges Handeln berücksichtigt dabei ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte gleichwertig. In diesem Rahmen halten wir die Exemplarität, d. h. die Vorbildfunktion des Staates, angesichts seiner Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons für grundlegend.

Bei den Finanzen steht ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen Aufwänden und Erträgen des Staates im Vordergrund. Die Schuldenbremse ist ein bewährtes Instrument, um ausgeglichene Finanzen sicherzustellen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind bei Naturkatastrophen oder für antizyklische Massnahmen im Rahmen der Konjunkturpolitik möglich. Für die Kontrolle der Finanzen ist ein unabhängiges Organ zuständig.

Die Wirtschaftsentwicklung orientiert sich am Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit und hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu steigern. Entsprechende Massnahmen sorgen für ein diversifiziertes Wirtschaftsgefüge, das die strategischen Stärken des Kantons ebenso wie Bereiche mit hoher Wertschöpfung stützt. Dazu gehört auch die Marke Wallis mit den Produkten und Dienstleistungen unseres Kantons.

Um Forschung, Innovation und neue Technologien voranzutreiben, erachten wir eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Bildung und Wirtschaft als essenziell. Um Innovationen nachhaltig zu fördern, braucht es auch eine entsprechende Unternehmerkultur.

Ebenso soll der Staat die Zusammenarbeit zu Forschungs- und Wirtschaftszwecken über Kantons- und Landesgrenzen hinaus fördern.

Die kantonalen Infrastrukturen sind vom Staat nachhaltig zu unterhalten, damit Bestand und Werte der bestehenden Infrastrukturen langfristig gewährleistet sind. Das Portfolio der kantonalen Infrastrukturen berücksichtigt regionale Bedürfnisse der Anspruchsgruppen ebenso wie ökonomische und ökologische Erfordernisse.

Der Tourismus hat für das Wallis eine sehr hohe Bedeutung. Der Staat sorgt für eine einheitliche Promotion des Kantons und fördert die Marke Wallis, um deren Bekanntheit nach aussen zu verbessern.

Soweit der Stand der Kommission 4.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen Frau Holzegger.

Das Wort hat nun Grégoire Vannay von der Kommission 5: Raumentwicklung und natürliche Ressourcen.

Vannay Grégoire, Mitglied des Verfassungsrates, PDC

Geschätzter Herr Sitzungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsrats,

In der thematischen Kommission 5: Aufgaben des Staats 2: Raumentwicklung und natürliche Ressourcen, setzen wir uns mit sehr aktuellen Themen auseinander. Viele der von uns zugewiesenen Themenfelder fanden in der Verfassung von 1907 keine Erwähnung. Heute, über 100 Jahre später, sind diese jedoch teilweise aktueller denn je. Dies gibt uns die Chance, besonders im Bereich Umwelt und natürlichen Ressourcen, Artikel zu definieren, welche richtungsweisend für unseren Kanton sein können. Dabei gilt es jedoch nüchtern zu bleiben und sauber abzuwägen, was wirklich relevant für das Wallis von morgen ist.

Da der Zeitplan für die Einreichung der Berichte und eventuelle Artikelvorschläge für die erste Lesung eng ist, haben wir die uns zugeteilten Themen gruppiert, um deren Behandlung schneller voranzutreiben.

In einer ersten Phase sind diese nun zu besprechen, um möglichst viele Ideen zu sammeln. Heute Nachmittag zum Beispiel werden wir uns mit dem Thema Landwirtschaft auseinandersetzen. Die Sitzung findet auf dem Landwirtschaftsbetrieb unseres Kommissionsmitgliedes Peter Burri in Embd statt, wo wir aus erster Hand über das Thema informiert werden.

In der vergangenen Sitzung haben wir bereits intensiv das Thema Biodiversität im Rahmen eines Brainstormings behandelt.

In einer weiteren Sitzung werden wir die für das Wallis wichtigen Grundsätze zum übergeordneten Thema Umwelt eruieren. Darin enthalten sind alle Fragen betreffen der Landschaft, der Natur, dem Klima und der Biodiversität.

Im November werden wir uns dann mit den Themen Raumentwicklung und Mobilität auseinandersetzen. Hier können wir auf die Unterstützung des neuen Chefs der Dienststelle für Raumentwicklung Nicolas Mettan zählen, notabene auch ein Mitglied des Verfassungsrats und Kommissionspräsident.

Am Schluss bleibt noch die Behandlung der Themen natürliche Ressourcen und Energie.

Nach der Ideesammlung werden wir in einer zweiten Phase Grundsätze zu den verschiedenen Themen formulieren, diese konkretisieren wir, und in einer Debatte dann entscheiden, welche man in einem Artikel festhalten will. Dabei müssen wir als Kommission besonders darauf achten, dass wir nicht nur argumentieren, warum wir etwas in die Verfassung aufnehmen wollen, sondern auch festhalten, warum ein Thema zum Beispiel nicht in die Verfassung gehört. Damit verhindern wir, dass unsere Kollegen, die neu für die zweite Lesung in der Kommission 5 arbeiten, wieder von vorne beginnen müssen.

Wir freuen uns auf die nächsten intensiven Monaten und werden versuchen, möglichst klare und mehrheitsfähige Artikel zu unserem Themengebiet vorzubringen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Danke Ihnen Herr Vannay.

Aufgaben des Staates 3: Soziale und andere Aufgaben des Staates, Kommission 6, Danica Zurbriggen-Lehnerr hat das Wort.

Zurbriggen Lehner Danica, Mitglied des Verfassungsrates, CSPO

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidialkollegiums, geschätzte Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte, geschätzte Anwesende

Die Kommission 6 ist mit folgenden Aufgaben des Staates betraut: Familie, Wohnraum und Wohnqualität, Gesundheit, Sicherheit und Datenschutz, soziale Sicherheit, Kultur, Freizeit und Sport, Bildung und Ausbildung, Integration, Jugend und Senioren, generationenübergreifende Politik, Kulturerbe und weitere Staatsaufgaben.

Sie sehen, das ist eine sehr grosse Themensammlung. Jeden Monat widmet sich die Kommission einem Themenblock, so dass wir dem Plenum die ersten Grundsätze im März 2020 zur Diskussion vorlegen können.

Zu unserer Arbeitsweise: Zu jedem Thema werden in einem ersten Schritt in einem moderierten Brainstorming gemeinsame Ziele definiert. Diese sollen sowohl zum jetzigen Zeitpunkt wie auch längerfristig Gültigkeit haben und damit das Fundament für eine zeitgemässe Gesetzgebung liefern.

Auf der Basis dieser Ziele werden in einem zweiten Schritt Grundsätze formuliert. Immer im Blick haben wir dabei die Bundesverfassung. Wir wollen die Artikel aus der Bundesverfassung nicht wiederholen, doch bei Themen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind, wollen wir gleichwohl Akzente setzen.

An die zweite Kommissionssitzung wurde Herr Claude Rouiller eingeladen. Die Mitglieder unserer Kommission interessierte insbesondere, in wie weit die Aufgaben des Staates in der Verfassung definiert werden können oder sollen. Herr Rouiller betonte, dass die kantonale Verfassung die Grundrechte sowie die nationalen und internationalen Rechte beachten muss. Im Hinblick auf die Aufgaben des Staates biete die Verfassung nicht mehr und nicht weniger als den Rahmen für die Gesetzgebung. Massgebend sind hierbei aus seiner Sicht die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit.

Mit dem Thema Familie haben wir als erstes ein sehr komplexes Thema gewählt. In den Diskussionen zeigte sich rasch, dass wir in der Kommission sehr konstruktiv zusammenarbeiten. Es herrscht eine innovative offene Atmosphäre, und wir freuen uns Ihnen zu gegebener Zeit die Ergebnisse unserer Arbeit vorzustellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen Frau Zurbriggen-Lehner.

Das Wort hat nun Herrn German Eyer von der Kommission 7: Kantonale Behörden I - Allgemeine Bestimmungen und Grosse Rat.

Eyer German, Mitglied des Verfassungsrates, ZUK-VS

Wenn ich das eingangs richtig verstanden habe, soll man zuerst Namen, dann die Kommission und drittens zu welcher Fraktion man angehört - den Namen sehen Sie, die Kommission ebenfalls, und ich gehöre zur Fraktion Zukunft Wallis.

Werte Mitglieder des Präsidiums, Werte Mitglieder des Verfassungsrats ,

Nach einer ersten Sitzung, an welcher es um die Organisation der Kommission ging, traf sich unsere Kommission im August und September zu 3 Sitzungen. Dabei ging es darum, Ideen anhand verschiedener Verfassungen zu sammeln in Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen und den Grossen Rat.

Bislang wurden in der Kommission keine formellen Abstimmungen durchgeführt. Umgekehrt lassen sich gewisse Tendenzen zu verschiedenen Sachverhalten durchaus erkennen. Mit dieser Intervention mache ich eine nicht abschliessende Auslegeordnung zum Stand der Arbeiten in unserer Kommission.

Vorab, was die allgemeinen Bestimmungen betrifft, ist sich die Kommission einig, dass an der Gewaltentrennung der verschiedenen kantonalen Behörden festgehalten werden muss. Was die Wählbarkeit betrifft, gehen die Meinungen innerhalb der Kommission auseinander. Für einige Kommissionsmitglieder müssen Mitglieder einer kantonalen Behörde das Schweizer Bürgerrecht haben und im Kanton Wallis ihren Wohnsitz haben. Für andere Kommissionsmitglieder, vorab was die Justizbehörden betrifft, sind diese Voraussetzungen nicht zwingend notwendig.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Unvereinbarkeit auseinandergesetzt. Die Kommission ist sich einig, dass ein Einsitz in mehr als einer der kantonalen Behörden mit der Gewaltentrennung unvereinbar ist. Auch betrachtet es die Kommission als unvereinbar, neben der Regierungstätigkeit als Staatsrat Einsitz in einer anderen offiziellen Behörde zu nehmen. Andere Unvereinbarkeiten wie die Wählbarkeit von Staatsangestellten in den Grossen Rat, oder die Tätigkeit als Mitglied des Grossen Rates und gleichzeitig als Mitglied des eidgenössischen Parlaments wurden in der Kommission andiskutiert.

In Bezug auf die Unvereinbarkeit aufgrund des Berufs, der familiären Beziehungen oder aufgrund verschiedener Mandate gehen die Meinungen innerhalb der Kommission auseinander. Zusätzlich wurden die Themenbereiche Amtszeitbeschränkung, Befangenheit, die Immunität, die Verantwortlichkeiten und weitere Behördentätigkeiten angesprochen.

Was den Grossen Rat betrifft, hat die Kommission Herrn Antoine Fournier eingeladen, um das Projekt für ein Zweikammersystem des Grossen Rates zu präsentieren. Fournier ist Co-Autor dieses Projekts. Was des Weiteren den Grossen Rat betrifft, wurde vor allem über den Erhalt des Systems mit den Suppleanten und Suppleantinnen und über die Anzahl der Grossräte und Grossrätinnen im Parlament diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass das System mit den Suppleanten und Suppleantinnen beibehalten werden sollte. Umgekehrt muss über die Anzahl der Suppleanten und Suppleantinnen diskutiert werden. Was die Anzahl der Mitglieder des Grossen Rats betrifft, scheint die Diskussion in unserer Kommission verfrüht. Dieser Entscheid hängt vom Wahlsystem, von der territorialen Aufteilung des Kantons sowie den Wahlkreisen ab. In diesem Zusammenhang hat die Koordinationskommission unsere Kommission beauftragt, uns mit der Thematik der Wahlkreise für die Grossratswahlen zu befassen.

Des Weiteren haben sich die Kommissionsmitglieder auch mit der Organisation des Grossen Rates sowie dessen Aufgaben und Zuständigkeiten befasst. Anlässlich einer der nächsten Sitzungen wird sich die Kommission mit einer Delegation von Mitgliedern des Grossen Rates treffen, um deren Standpunkt zu den verschiedenen Punkten kennenzulernen.

Abschliessend halte ich fest, dass die Arbeiten in unserer Kommission in einem konstruktiven Klima durchgeführt werden. Die Debatten werden zielgerichtet und effizient mit Respekt und Offenheit unter einander geführt.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen Herr Eyer, und ich stelle fest, dass es natürlich nicht ganz klar war in unseren Mitteilungen wegen der Nennung des Namens und der Parteibezeichnung. Also es ist natürlich gemeint, dass das für spontane Wortmeldungen gilt, und nicht für Leute, die schon hier angekündigt werden, mündlich und schriftlich. Also soweit diese Präzisierung, und ich entschuldige mich, wenn das nicht ganz klar war.

Somit kommen wir zum nächsten Sprecher, Herrn Dominik Knubel, von der Kommission 8. Er wird uns ebenfalls über kantonale Behörden, nämlich über Staatsrat, Verwaltung und Präfekten einen Bericht abgeben.

Knubel Dominik, Mitglied des Verfassungsrates, CVPO

Sehr geehrtes Präsidialkollegium, Werte Mitglieder des Verfassungsrats,

Die Kommission 8 beschäftigt sich mit dem Staatsrat, der Verwaltung und den Präfekten. Bislang traf sich die Kommission 8 dreimal und diskutierte vor allem das Thema Staatsrat. Als Vergleichsbasis dienten dabei in erster Linie andere Kantonsverfassungen, zum Beispiel diejenige von Freiburg oder Waadt. Zentrale Themen waren in den Diskussionen die Anzahl Staatsräte und die Amtsdauer der Staatsräte. Nach einer Konsultativabstimmung ohne endgültig bindenden Charakter unterstützt die Kommission 8 aktuell mehrheitlich folgende 3 Punkte:

1. Das Oberwallis, das Zentralwallis und das Unterwallis erhalten sicher jeweils einen Staatsratssitz, unabhängig von der Anzahl Staatsräte.

2. Die Amtszeit der Staatsräte kann auf 5 Jahre verlängert werden, sofern sie zwischen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gegebenheiten koordiniert wird.

3. Die Aufhebung der Bestimmung, dass der fünfköpfige Staatsrat im Majorzsystem gewählt wird.

Bei den Fragen der Bezirksklausel und der Präfekten ist die Kommission 8 weitgehend von der Kommission 10 abhängig. Falls die Bezirke aufgelöst werden und 6 Regionen entstehen – Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey – entfallen die Fragen der Bezirksklausel und der Präfekten im herkömmlichen Sinne. Sobald weitere Informationen von der Kommission 10 vorliegen bezüglich der Bezirke, wird die Kommission 8 diese beiden Fragen nochmals eingehend prüfen. Insbesondere den Status, den eine Art Oberamtsperson in den 6 genannten Regionen erhalten könnte. Hierzu führt die Kommission 8 am 14. November einen Arbeitstag durch, wo ein ehemaliger Walliser Staatsrat, ein Präfekt aus dem Wallis und eine Oberamtsperson aus dem Kanton Freiburg als Experten fungieren werden.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Besten Dank Herr Knubel.

Wir hören nun den Bericht der Kommission 9: Kantonale Behörden III - die Gerichtsbehörden, von Frau Fabienne Murmann.

Murmann Fabienne, Mitglied des Verfassungsrates, CVPO

Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Präsidialkollegiums, Werte Damen und Herren Verfassungsräte,

Die Kommission 9 tagte in ihrer ordentlichen Zusammensetzung mit der Ausnahme einer Ersatzperson dreimal, nämlich am 26. Juni, 29. August und 25. September 2019. Leider verstarb ein Mitglied der Kommission, dieses muss nun, nachdem das neue Mitglied durch den Verfassungsrat vereidigt wurde, ersetzt werden.

Die Arbeit der Kommission wurde in Anwesenheit des Generalsekretärs des Verfassungsrats und der der Kommission zugewiesenen Juristin durchgeführt.

Die Arbeit der Kommission kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Präsident verteilte den Mitgliedern eine Übersichtsliste verschiedener kantonaler Verfassungen sowie der Bundesverfassung die Gerichtsbehörden betreffend. Es wurde eine Liste der Themen erstellt, für welche die Kommission grundsätzlich zuständig ist, die es jedoch im Rahmen der Entscheidungen der Koordinationskommission noch anzupassen gilt. Es sind im Wesentlichen die folgenden Themen:

- Erwähnung der Gerechtigkeit und Gerichtsbarkeit als Grundprinzip eines demokratischen Staates in der Präambel der Verfassung und in den allgemeinen Prinzipien staatlichen Handelns;

- Fragen des Zugangs zur Gerichtsbarkeit und zu den Grundrechten sowie Verankerung der Gerichtsbarkeit im Rechtsstaatsprinzip;

- die Justizorganisation selbst;

- Aufsicht über die Justizbehörden;

- Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs und

- Einrichtung eines Rechnungshofs.

Die Kommission beschloss, die Themen im Plenum, ohne Untergruppen zu bilden, zu bearbeiten.

Nach einer Diskussionsrunde über die Anliegen eines jeden einzelnen Mitglieds der Kommission wurde vereinbart, Anhörungen der Vertreter der betroffenen Institutionen durchzuführen, bevor grundsätzliche oder organisatorische Entscheidungen getroffen werden. Es wurden bis anhin die Präsidentin des Verbandes der Gemeinderichter und Vizerichter des Kantons Wallis sowie 2 Vertreter der Konferenz der erstinstanzlichen Richter angehört.

Sie traf auch mit Herrn Claude Rouiller zusammen, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesgerichts, welcher bereits verschiedentlich im Auftrag des Kantons Wallis als Experte in Verfassungsfragen amtierte.

Die Anhörungen des Departementvorstehers des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport und der Dienstchefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Recht, der Vertreter des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft sowie des Jugendgerichts werden im Oktober 2019 stattfinden. Es ist vorgesehen, dass die Kommission im November und Dezember 2019 Grundsatzentscheide fällt und Vorschläge für den Verfassungstext ausarbeitet.

Die Anliegen der Kommission konzentrierten sich vorerst vor allem auf die Organisation der kommunalen Justizbehörden und die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Diese Themen wurden zwar zuerst behandelt, was aber nicht bedeutet, dass diese prioritär gegenüber den anderen Themen sind, mit welchen sich die Kommission zu befassen hat.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission 9 für die sachliche und offene Zusammenarbeit zu danken und unserem Präsidenten, Herrn Olivier Derivaz.

Besten Dank.

Der Präsident

Danke Ihnen Frau Murmann.

Wir kommen nun zur Kommission 10: Gemeinden und territoriale Organisationen. Der Bericht wird uns vorgestellt von Herrn Lukas Kalbermatten aus dem schönen Lötschental.

Kalbermatten Lukas, Mitglied des Verfassungsrates, CVPO

Sehr geehrter Herr Präsident, Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

Die Kommission 10 ist noch dabei, sich eine Übersicht über die Vielfalt der Walliser Gemeinden, deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände und Interessenvertretungen zu schaffen und gleichzeitig herauszuspüren, was die wesentlichen Inhalte einer Gemeinde sein müssen. Ob die Gemeinde gross oder klein ist, sie ist die grundlegende Einheit, sie ist autonom, auch wenn sie diese Autonomie bei gewissen komplexen Aufgaben begrenzen oder teilen wird oder muss.

Werden wir die Gemeinde über ihre Aufgaben, über die Grösse, über örtliche oder geschichtliche Gegebenheiten definieren?

Was uns sicher scheint, ist, dass die Möglichkeit zur Vielfalt erhalten werden muss, auch wenn die Grösse der Gemeinden eher zunimmt und damit deren Anzahl eher abnehmen wird.

Im Themenbereich der Gemeindefusionen nimmt unser Kommissionsmitglied Sabine Fournier an der aktuellen Studie "Vision des Gemeindegefüges angesichts der globalen Herausforderungen" der IDHEAP-Compas teil, welche von 20 Gemeindepräsidenten begleitet wird. Die Resultate dieser Studie wollen wir im Dezember in unsere Überlegungen einbauen. Sicher ist für uns, dass alle vom Kanton getroffenen Massnahmen zur Senkung der Anzahl Gemeinden dringend die Fusionen fördern und nicht hemmen dürfen.

Für die Kommission 10 ist klar, dass es zwischen den Gemeinden und der Kantonsverwaltung noch eine Organisationsstufe braucht. Wir müssen dabei aber Bezirke, Regionen, Wahlkreise und andere Organisationsstrukturen aufeinander abstimmen, auch wenn sie sich durchaus überschneiden können. So muss ein Wahlkreis nicht unbedingt einer Verwaltungs- oder Organisationsebene entsprechen, da diese beiden Elemente auf verschiedene Art und aus verschiedenen Faktoren definiert werden müssen und auch nicht die gleiche Funktion erfüllen.

Die Burgergemeinden sind in einigen Regionen sehr wichtige lokale Akteure. Bei den meisten Gemeinden aber kann ihre Funktion stark vernachlässigt, wenn nicht sogar weggelassen werden. Hier müssen wir, wie bei den Gemeinden, der Vielfalt Platz lassen. Zudem könnten

Bürgergemeinden innerhalb von Grossgemeinden als Instrument oder Gefäss dienen, die lokale Identität zu erhalten und gewisse Aufgaben zu erfüllen, die aber auch finanziell abgegolten werden müssten. Wir müssen dann aber genau darauf achten, dass wir den Bürgergemeinden nicht die Möglichkeit zu einer Schattenregierung innerhalb einer Grossgemeinde geben.

Generell möchte die Kommission 10 anführen, dass wir uns wie andere Kommissionen auch gefragt haben, ob wir innovativ sein oder ob wir mehr auf dem bereits bestehenden aufbauen sollten. Wir haben für uns die Schlussfolgerung gezogen, dass es jetzt in erster Linie wichtig ist, "ohne Tabus" alle Möglichkeiten abzuwägen und nicht innovative Ideen im Vorhinein zu unterbinden, so dass auch jedes Mitglied des Verfassungsrats mit seinen Gedanken sich einbringen kann.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Präsident

Ich danke Ihnen, Herr Kalbermatten, und ich danke Ihnen allen für die Arbeit, die sie bis jetzt geleistet haben.

Ich bin mir sicher, dass wir auf dem guten Weg sind, und dass wir unsere Verfassung innerhalb dieser Zeit, die vorgesehen ist, auch verfassen und abgeben können bzw. dem Stimmvolk vorlegen können.

Sie haben die Berichte gehört, und ich gebe nun das Wort frei, wobei ich Sie nicht einschränken möchte, aber dennoch, wir können natürlich heute nicht über Inhalte dieser 10 Kommissionen lange und weit diskutieren. Aber wenn jemand das Bedürfnis hat, sich zu einem Anliegen zu äussern, das Wort ist frei.

Herr Perruchoud – einer der Wenigen, der sich nicht vorstellen muss.

Perruchoud Edmond, membre de la constituante, UDC

Monsieur le Président, c'est promis que je serai court.

Pour constater qu'il faudra qu'on songe sérieusement à mettre dans le texte de notre prochaine Constitution un article protégeant la minorité francophone du canton.

En ce sens, sous la forme de la boutade, sur 10 rapports, 10 furent exprimés en langue de Goethe, en allemand, et 5 par des dames de grande qualité et 5 par des hommes, dans un peu moins de qualité mais excellents néanmoins.

Tout ça pour constater que le canton du Valais est un canton ouvert, progressif, avec une grande réceptivité intellectuelle, je crois que ça méritait d'être relevé. Merci.

Der Präsident

Ich danke Ihnen. Es ist natürlich so, dass die Redaktionskommission heute keinen Bericht abgegeben hat, weil die noch nicht getagt hat. Solange kein Text da ist, wird auch nicht redigiert und auch nicht geprüft, aber wir werden das zum gegebenen Zeitpunkt machen. Danke Ihnen für ihre Intervention.

Sind weitere Wortmeldungen?

Ja, meine Damen und Herren, wir sind gut unterwegs. Die Marschtabelle ist bis jetzt eingehalten. Wir haben sogar einen kleinen Vorsprung, und ich sehe auch, dass der Gemeindepräsident in der Zwischenzeit eingetroffen ist. Ich möchte ihn auch recht herzlich unter uns begrüssen.

Und wenn keine Wortmeldungen aus dem Plenum kommen – ich warte noch ein paar Sekunden – dann bitte ich den Gemeindepräsidenten Niklaus Furger an das Rednerpult. Er hat das Wort für die Begrüssung von der Gemeinde.

7. Clôture

Abschluss

Niklaus Furger, Gemeindepräsident Visp

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Sitzungsratspräsident Lukas Jäger, Werte Mitglieder des Sitzungsratskollegiums,

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats von Visp und natürlich der gesamten Visper Bevölkerung möchte ich sie hier in der Vespia Nobilis in unserem Kultur- und Kongresszentrum La Poste zu eurer ex muros Sitzung recht herzlich begrüßen. und ich möchte euch danken, dass ihr entschieden habt, diese Sitzung hier in Visp abzuhalten. Wir führen uns sehr geehrt, dass Sie heute hier bei uns in Visp sind. Ich hoffe, ihr hattet heute einen erfolgreichen Tag, eine gute Sitzung, und dass die Visper Atmosphäre und Visper Luft euch positiv beeinflusst hat, dass da wirklich eine sehr gute Verfassung entsteht für unseren Kanton, weil ihr verrichtet eine sehr, sehr wichtige, grundlegende Arbeit für unseren Kanton.

Lukas Jäger hat mich gebeten, ein paar Worte über unsere Gemeinde hier zu sagen, und das mache ich natürlich sehr, sehr gerne, denn Visp hat in den letzten Jahren eine sehr grosse Dynamik und Entwicklung erlebt.

Ich fange mit der Bevölkerung an. Wir hatten in den letzten Jahren ein sehr grosses Bevölkerungswachstum. Per Ende September hatten wir eine Einwohnerzahl von 7'894. Visp hat immer solche Wachstumsschübe erlebt. Wir hatten ein grosses Wachstum in den 60er- und anfangs der 70er-Jahre, wo Visp von 4'500 auf 6'500 Einwohner gewachsen ist und dann waren wir 30 Jahre stabil. In den letzten 13 Jahren sind wir um über 20% gewachsen. Was sind die Gründe für dieses Wachstum? Einerseits ist der allgemeine Trend, den wir hier im Walliser erleben, von den Berggemeinden hinunter in die Talgemeinden. Der zweite Grund sind die vielen Arbeitsplätze, die wir in Visp haben. Und der dritte Grund war die NEAT, die es natürlich auch erlaubt hat, dass Leute hier bei uns wohnen und dann in der Ausserschweiz arbeiten. Dieses Bevölkerungswachstum hat eine sehr grosse Bautätigkeit induziert, vor allem viele institutionelle Investoren sind ins Oberwallis und auch nach Visp gekommen. Damit wir das im Griff haben, haben wir einen sogenannten raumplanerischen Masterplan erstellt, damit wir die Bautätigkeit irgendwie dirigieren können. Und dieser Masterplan hat das Ziel, dass wir hier in Visp mit eigentlich wenig Boden, den wir haben, ein hochstehendes verdichtetes Bauen realisieren können und daraus die verschiedenen Quartiepläne dann erstellen.

Visp ist neben Wohnort auch Wirtschafts- und Industriestandort. Wir haben in Visp im Moment rund 9'000 Arbeitsplätze, also merklich mehr als Einwohner. Über 3'000 davon mit zunehmender Tendenz sind in den Lonza-Werken, der Rest ist bei rund 550 Klein- und Mittelbetrieben, welche wir hier in Visp haben. Die Lonza investiert – das wisst ihr – im Moment kräftig hier in Visp mit den Grossprojekten IBEX und Sanofi. Das ist sehr positiv. Der Nachteil ist, dass man nach Fachkräften suchen muss – das ist eigentlich auch positiv, aber das ist sehr schwer. Im Moment haben wir im Oberwallis rund 1'200 offene Stellen und deshalb, um dem entgegenzuwirken, weil dieser Fachkräftemangel ist ja nicht nur bei der Lonza, sondern bei vielen grossen Institutionen oder Betrieben im Oberwallis, wie zum Beispiel beim Spital Oberwallis, bei der Matterhorn-Gotthard-Bahn, Scintilla usw., haben wir jetzt die 3 Grossgemeinden im Oberwallis zusammen mit den Grossfirmen das Wirtschaftswachstumsprojekt «WIWA» gegründet, wo wir probieren, diese Fachkräfte hier ins Wallis bzw. ins Oberwallis zu bekommen.

Seit 2007 ist Visp auch Verkehrsknotenpunkt. Der Bahnhof Vips ist frequenzmässig der grösste Bahnhof im Wallis. Er stösst bereits jetzt nach etwas mehr als 10 Jahren absolut an seine Grenzen. Die SBB haben damals mit 2,5 Millionen Passanten/Frequenzen pro Jahr gerechnet, und heute sind es jetzt gegen 5 Millionen – also praktisch das Doppelte. Mit dem beschlossenen Teil-/Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels wird der Bahnhof Visp nochmals grössere Bedeutung bekommen. Deshalb hat sich jetzt auch das Bundesamt für Verkehr zusammen mit

der SBB Immobilien und Infra eingeschaltet und beim Bahnhof Visp ist im Moment eine Planung da, dass es hier nochmals einen grösseren Ausbau geben wird in den nächsten Jahren, d. h. die Perrons müssen verbreitert werden und auch neue Unterführungen werden geplant.

Wir haben im Moment in Visp weitere Grossprojekte. Das ist die A9-Umfahrung. Und da konntet ihr in der Zeitung lesen, da wird in den nächsten 4 bis 5 Jahren der Vispaltunnel wieder geschlossen. Ein weiteres Projekt ist der ganze Hochwasserschutz Vispa und Rhone, der hier in Ausführung ist. Visp ist ja aufgrund des grossen Schadenpotenzials von 2 bis 3 Milliarden prioritär gesetzt worden, und da ist man jetzt in der Umsetzung. Und dann ein weiteres Projekt, das auf uns zukommen wird, ist die Umnutzung des Spitals hier in Visp.

Dass man in Visp wohnen kann und arbeiten kann, ist gut, aber wir wollen auch, dass sich die Leute hier sinnvoll in der Freizeit beschäftigen können. Deshalb investiert Visp auch sehr, sehr viel in die Freizeitgestaltung für die Leute. Ein Beispiel ist hier das Kultur- und Kongresszentrum La Poste, das jetzt bald 30 Jahre ist und rund 33 Millionen gekostet hat. Aber auch für den Sport machen wir viel. Die Turnhallen, Dreifachturnhalle und das Schwimmbad haben wir saniert, den Schiessstand, den Fussballplatz, und vor rund einem Monat konnten wir unsere neue Eisport- und Eventhalle, die Lonza-Arena einweihen, welche uns rund 39 Millionen brutto gekostet hat.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Worte über unsere Gemeinde. Ich wünsche Ihnen heute noch einen wunderschönen Abschluss der heutigen Sitzung, und auch für die Zukunft für die Erstellung der Verfassung wünsche ich Ihnen viel, viel Erfolg. Wie ich bereits gesagt habe, ihr bereitet damit das Fundament unseres Kantons. Ich wünsche euch also viel Erfolg, und wir sehnen uns nach der sicher noch beim Aperitif.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Applaus)

Herr Präsident

Ja, es ist spannend hier in Visp, das haben wir gehört. Es läuft sehr viel, und es ist natürlich erfreulich, mit 9'000 Arbeitsplätzen, ein Motor oder vielleicht sogar der grösste Wirtschaftsmotor hier im Oberwallis zu sein.

Ich danke Herrn Gemeindepräsident Furger für die sympathischen und informativen Worte und komme nun zum Schluss dieser Plenarsitzung.

Bevor ich schliesse, möchte ich Sie bitten, die Kopfhörer, wenn Sie Ihren Sitzplatz verlassen, wieder an den Ort zurückzustellen, an dem sie diese bezogen haben. Besten Dank.

Ja, es bleibt mir zu danken am Schluss dieser Sitzung. Ich danke Ihnen für die Disziplin. Sie haben es mir leicht gemacht, durch diese Sitzung zu führen. Ich danke meinem "Hofchergen" für die Vorbereitung und die Begleitung in dieser Sitzung, und ich möchte auch Herrn Robyr danken für die Verfassung des Drehbuchs. Wenn man so ein Drehbuch hat, ist man wie eine Lokomotive auf Schienen, und es kann fast nichts schief gehen. Besten Dank! Er hat auch einen kräftigen Applaus verdient.

(Applaus)

Einschliessen möchte ich in meinen Dank auch die Technik, die Medien und vor allem hinten in der Ecke das Team von der Simultanübersetzung. Ich bitte Sie, auch ihnen einen kräftigen Applaus zu geben.

(Applaus)

Ich habe einleitend Verschiedenen Dank ausgesprochen. Jetzt am Schluss, ich hoffe, ich habe niemand vergessen. Ich danke allen, die ich allenfalls vergessen habe und wünsche Ihnen einen schönen Apéro und einen schönen zweiten Teil dieses Tages.

Damit kann ich offiziell das Plenum schliessen. Danke.

La séance est levée à 11h08.